KOHLPLATTE *-Die Kohlplattenäcker* **>**Beim in etwa trapezförmigen Gewann „Die Kohlplattenäcker“, das den zur „Dobach“ absteigenden und zum Hohlweg ausgebildeten Abschnitt vom „Weg nach Zimmerhof“ rechterhand säumte, handelt es sich wieder um eines der vielen solitären Acker-Gewanne, dessen Kulturart durch das entsprechende Gw angezeigt ist. Seine 25 außer zwei durch das ganze Gewann ziehenden Ackerstücke fast ausschließlich der Gütestufe ½ 2/½ 3 waren aus einer insgesamt etwas schmäleren und etwas kürzeren nordwärtigen sowie einer etwas breiteren und längeren südwärtigen Gruppe zusammengesetzt.- (Forts. siehe Spalte 5!)	III D **Siehe die „Kohlplattenäcker“ heute unter „Heinsheimer Weg“ in der Abb. 4!**	A	1789: in der Kohl Blatten --- Forts. von Spalte 5: eines Teiles dieses Distrikts als Platz des Holzkohlebrennens, das aber sicherlich schon weit über das 18. Jh. zurück, da dort längst schon der Rodung anheimgefallen, außer Gebrauch gewesen ist.- Ergänzend verwiesen sei noch auf den im W der Hohenstadter Gemarkung in die Rappenauer Gemarkung hineinstoßenden langgestreckten Streifen von zwei Kiefern-Niederwald-Gewannen namens „In den Forlen“ sowie den „Mühlwald“, welche die durch den Hunger nach Anbauland erzeugten Rodungsperioden insbesondere aufgrund ihrer fehlenden Eignung für die Acker-, Wiesen- oder Weinbergnutzung im Gegensatz zu all den vorgenannten Distrikten überleben konnten.	Forts. von Spalte 1: Im Hinblick auf die Deutung des Bws „Kohlplatten-“ ist es wichtig zu wissen, dass alle die nord- bis ostwärtig dieser gelegenen Acker-Gewanne, so „Die näheren Wittheulesäcker“ im N, „Die langen Hahnenäcker“ im NO, „Die Siebenvierteläcker“ im O usw. einschließlich der ostwärtig dem „Heinsheimer Weg“ anliegenden Gewanne „In der Huckenbach“ und „Ober den Klempen“ (= einst „Die lichten Eichen“!) durch sukzessive Waldrodung entstanden sind. Und wie aus allen diesen Gewann-Namen sowie dem nahen „Holzweg“ (Näheres siehe in den jeweiligen Rubriken!) noch die Waldvergangenheit spricht, so ist es auch beim Namen „Die Kohlplattenäcker“, der die Erinnerung an die „Obere und Untere Kohlhütte“ im Wimpfener „Forstwald“ weckt und WILL[35] zu der folgenden Anmerkung veranlasst hat: *„Im Forst sind 3 Kohlenbrenner, die die Kohlhütte als Erblehen besaßen. Das Kohlenbrennen wurde im 18. Jh. nur in dringenden Ausnahmen gestattet nach dem Gesetz v. 31. III. 1779 … “* Wie im Forst an den „Kohlhütte“-Schlägen, so haftet am Namen des Gewanns „Die Kohlplattenäcker“ noch die alte Erinnerung an die Benutzung zumindest (Forts. siehe Spalte 4!)

Abb. 4: Der „Heinsheimer Weg“ bzw. die „Heinsheimer Straße“ und das gesamte nordwest- bis nordostwärtige Gemarkungsgebiet heute in Google earth 2009 (Stand 2000)

Anmerkung: Die farbunterschiedenen Nutzungsarten und Gewannbezeichnungen fußen auf dem PBKW von 1840/43, wobei die früheren Gewanngrenzen infolge der Parzellenzusammenlegung sowie geänderten und neu geschaffenen Wegführungen teilweise nicht mehr erkennbar bzw. ausmittelbar sind.

